

An die

- Bildungsanbieter der NDS HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege

Bern, 13. Juli 2009

am/43.21/zirk-inKraftretung-d-13.7.2009

Rahmenlehrplan der Fachrichtungen Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF, Notfallpflege NDS HF : Inkrafttreten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der oben erwähnte Rahmenlehrplan (RLP) am 10. Juli 2009 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt wurde. Der RLP ist auf der Webseite der OdASanté (http://www.odasante.ch/de/01_aktuell/00_news.htm) aufgeschaltet.

Mit der Genehmigung durch das BBT ist der RLP in Kraft getreten.

In Einvernahme mit dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) hat der Vorstand der OdASanté an seiner Aprilsitzung 2009 beschlossen, dass die Weiterbildungen in Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des entsprechenden RLP als Nachdiplomstudium der höheren Fachschulen (NDS HF) gemäss Verordnung des EVD vom 11.3.2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF) angeboten werden müssen. Dies bedeutet, dass der SBK nur noch die im 2009 begonnenen Weiterbildungen in Anästhesiepflege und Intensivpflege anerkennen wird. Für die Weiterbildungen in Notfallpflege soll dieser Grundsatz gleichermassen für die Anerkennung durch die Gesundheitsdirektionen gelten.

Das BBT ist für die Anerkennung der NDS HF zuständig. Der „Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, BBT, 31. Juli 2006 / Stand Mai 2007“ vermittelt die wesentlichen Informationen zu den Anerkennungsverfahren. Der Leitfaden ist auf der Webseite des BBT unter <http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/index.html?lang=de> ersichtlich.

Gemäss Beschluss des OdASanté-Vorstands vom 25.2.2009 (siehe dazu http://www.odasante.ch/de/01_aktuell/00_news.htm unter „März 2009“) werden Weiterbildungen mit erhöhtem Reglementierungsbedarf mittelfristig als Eidgenössische Höhere Fachprüfung (HFP) anstelle von NDS HF mit RLP positioniert. Das NDS HF in Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF, Notfallpflege NDS HF gilt somit als Übergangslösung.

Grundsätzlich werden nur die Bildungsanbieter, deren NDS HF in Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF oder Notfallpflege NDS HF durch das BBT anerkannt wurden, von der Prüfungsträgerschaft als Anbieter von Vorbereitungsmodulen für die HFP akkreditiert. Erste Vorbereitungsmodule zur HFP können somit frühestens im Herbst 2011 angeboten werden.

Die Gestaltung der Vorbereitungsmodule wird in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern stattfinden. Damit die Bildungsanbieter ihr NDS HF so rasch wie möglich nach der zukünftigen Prüfungsvorbereitung ausrichten können, wird sich die Trägerin der HFP mit den Bildungsanbietern, welche ein Anerkennungsgesuch für das NDS HF beim BBT bis Herbst 2010 einreichen werden, in den nächsten Monaten in Verbindung setzen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Frau Ariane Montagne ariane.montagne@odasante.ch oder Tel. 031 380 88 88 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung des genehmigten Rahmenlehrplans der Fachrichtungen Anästhesiepflege NDS HF, Intensivpflege NDS HF, Notfallpflege NDS HF.

Freundliche Grüsse

Nationale Dach-Organisation
der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté



U. Sieber
Geschäftsführer

Schweizer Berufsverband der
Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK



E. Wandeler
Geschäftsführerin

Kopie z.K. an die

- Vorstandsmitglieder der OdASanté
- Mitgliederorganisationen der OdASanté
- kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit
- Anwesende am Informationsanlass zum RLP vom 19.3.2009
- Paritätische Kommissionen SBK